|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1198 |
| Titel | Beschränkung der Freizügigkeit. |
| Datum | 25.05.1944 |
| P. | 483 |

[*p. 483*] A. Mit Entscheid vom 12. Februar 1944 verweigerte die Gemeindestelle der Stadt Zürich für Beschränkung der Freizügigkeit dem Terenzio Migliaretti, geboren 1914, Bauarbeiter, von Aeschi (Solothurn), wohnhaft in Zürich 5, Fabrikstraße 37, gestützt auf den Bundesratsbeschluß betreffend Maßnahmen gegen die Wohnungsnot vom 15. Oktober 1941 die Niederlassung in der Stadt Zürich.

B. Hiegegen rekurrierte Terenzio Migliaretti am 1. März 1944 an den Regierungsrat mit dem Antrag, es sei ihm die Niederlassungsbewilligung für die Stadt Zürich zu erteilen.

C. Die Gemeindestelle der Stadt Zürich für Beschränkung der Freizügigkeit beantragte in ihrer Vernehmlassung vom 12. Februar 1944 Abweisung des Rekurses.

Es kommt in Betracht:

1. Gemäß Artikel 19 ff. des obgenannten Bundesratsbeschlusses kann Personen, deren Zuzug in eine Gemeinde nicht hinreichend begründet erscheint, die Niederlassung oder der Aufenthalt in der Gemeinde verweigert werden. Die Behörde beurteilt die Notwendigkeit der Anwesenheit nach freiem Ermessen, wobei sämtliche Umstände des Falles in Berücksichtigung zu ziehen sind. Die Rechtfertigung der Anwesenheit liegt namentlich in der Ausübung eines Berufes oder Gewerbes, überhaupt in einer Tätigkeit zur Fristung des Lebensunterhaltes, sofern sie das Wohnen in der Gemeinde bedingt.

2. Der Rekurrent arbeitet seit dem 29. August 1938 ununterbrochen als Handlanger bei der Firma Baur & Co., Bauunternehmung in Zürich. Bis zum Jahre 1942 wohnte er in Zürich und Altstetten, zog aber dann mit seiner Mutter nach Oberengstringen. Heute ersucht er um die Bewilligung, ein schon bezogenes Einzelzimmer in der Stadt Zürich bewohnen zu dürfen. Zur Begründung dieses Begehrens macht er geltend, er sei seinerzeit nach Oberengstringen übersiedelt, weil seine Mutter eine billigere Wohnung gewünscht habe. Es habe sich dann aber herausgestellt, daß sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sei, neben ihrer Fabrikarbeit auch noch einen gemeinsamen Haushalt zu führen. Überdies sei es für ihn sehr umständlich, von Oberengstringen aus an seinen Arbeitsplatz zu gelangen, da er keine Bezugsscheine für Fahrradreifen erhalte und deshalb zu Fuß bis zur nächsten Endstation der Straßenbahn gehen müsse, wofür er täglich je eine Stunde in jeder Richtung benötige.

Die Gemeinde Oberengstringen ist in sehr geringer Entfernung von der Stadt Zürich gelegen, sodaß es ohne weiteres zumutbar ist, einen in Zürich gelegenen Arbeitsplatz von dort aus aufzusuchen. Die Gründe für die Übersiedlung nach Zürich, welche der Rekurrent anführt, sind nicht stichhaltig, indem mit Sicherheit angenommen werden darf, daß es ihm möglich ist, sein Fahrrad zu benützen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß er keineswegs gezwungen ist, mit seiner Mutter im gemeinsamen Haushalte zu leben, sondern, falls er darauf Gewicht legt, auch in Oberengstringen ein Einzelzimmer bewohnen kann. Unter diesen Umständen kann nicht gesagt werden, daß der Zuzug in die Stadt Zürich für ihn eine unbedingte Notwendigkeit ist, weshalb die Verweigerung der Niederlassungsbewilligung angesichts der herrschenden großen Wohnungsnot als gerechtfertigt erscheint. Der Rekurs muß deshalb abgewiesen werden.

Auf Antrag der Justizdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Rekurs des Terenzio Migliaretti gegen den Entscheid der Gemeindestelle der Stadt Zürich für Beschränkung der Freizügigkeit vom 12. Februar 1944 betreffend Niederlassungsverweigerung wird abgewiesen. Dem Rekurrenten wird eine Wegzugsfrist bis zum 15. Juni 1944 angesetzt.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 15, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, werden dem Rekurrenten auferlegt.

III. Mitteilung an: a) Terenzio Migliaretti. Fabrikstraße 37. Zürich 5, b) die Gemeindestelle der Stadt Zürich für Beschränkung der Freizügigkeit, Poststraße 7, Zürich, unter Rücksendung der Akten, c) die Justizdirektion, Abteilung Mietsachen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]